

Interpellationen

David Moor betreffend Kampfhunde in Riehen und Peter A. Vogt betreffend: Kampfhunde, handeln bevor etwas passiert!

Das tragische Schicksal eines von einem Kampfhund tödlich verletzten Knaben in Oberglatt hat Betroffenheit ausgelöst. Wut und Empörung haben sich breit gemacht. Zu diesem Thema sind zwei Interpellationen bereits Anfang Dezember eingegangen. Seither ist kaum ein Tag vergangen, an dem die elektronischen und die Printmedien nicht über das Thema Kampfhunde berichtet hätten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch die Politik rasch reagiert hat. So sind auf Bundes- und auf kantonaler Ebene Gesetzesrevisionen in Vorbereitung, welche zum Ziel haben, die Haltung von Kampfhunden restriktiver zu regeln.

Der Gemeinderat hat die Diskussionen aufmerksam verfolgt und ist überzeugt, dass die nun öffentlich diskutierten Massnahmen in die richtige Richtung zielen. Insbesondere der Revisionsentwurf zum basel-städtischen Hundegesetz, der den Schutz von Mensch und Tier ins Zentrum stellt, ist sehr zu begrüssen.

Neue Elemente der Gesetzgebung sind namentlich:

- die generelle Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hunde im Kanton Basel-Stadt;
- die Möglichkeit der Beschlagnahmung von Hunden, wenn Gefahr im Verzug ist;
- die Ermächtigung an den Regierungsrat, einzelne Hunderassen zu verbieten.

Zudem soll die basel-städtische Lösung auch Modellcharakter für eine materiell einheitliche Lösung auf Bundesebene haben. Insofern sieht sich der Gemeinderat nicht unmittelbar veranlasst, eigene Massnahmen in die Wege zu leiten.

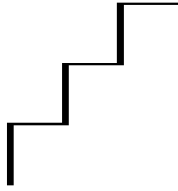
Nun zu den einzelnen Fragen beider Interpellanten, die, wo sinnvoll, zusammen beantwortet werden sollen:

Zunächst zu den Fragen, die sich mit Hilfe der Statistiken des Veterinäramts beantworten lassen:

In Riehen sind 19 Halter von Kampfhunden registriert. Registrierte Kampfhunde gibt es im Kanton Basel-Stadt 149, davon 19 in Riehen und 3 in Bettingen. Über die Vorfälle mit Kampfhunden konnte das Veterinäramt noch keine Auskunft geben.

Soweit zur Statistik.

Zu den weiteren Fragen:



Wie schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotential von Kampfhunden und ihren Haltern beziehungsweise die Sicherheit der Bevölkerung vor ihnen in Riehen ein?

Die Zahl der registrierten Kampfhunde in Riehen ist mit deren 19 gewiss nicht unerheblich. Und dass uns aus den vergangenen Jahren keine Vorfälle in Erinnerung sind, mag vielleicht auch ein Glücksfall sein. Jeder Einzelfall, in dem etwas passiert, ist einer zuviel. Der Gemeinderat verweist aber auf die fortschrittliche Basler Hundegesetzgebung, die sicher dazu beiträgt, dass das Gefahrenpotenzial kalkulierbar bleibt. In Zahlen lässt sich dies nicht ausdrücken.

Wer registriert auf behördlicher Seite, wenn jemand von einem Hund angefallen oder gar gebissen wurde?

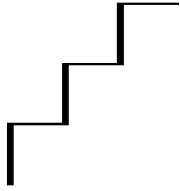
Wenn das Opfer Meldung bei der Polizei oder beim Veterinäramt macht, wird der Fall via Diensthundegruppe Kantonspolizei dem Veterinäramt zur Bearbeitung übergeben. Die in Hundeverhalten geschulten Tierärzte und der Kantonstierarzt begutachten die Sachlage und entscheiden über das weitere Vorgehen wie Hundetest, Auflagen Leinenzwang / Maulkorbzwang etc. mittels einer Verfügung.

Hat Riehen die Möglichkeit, in Verschärfung der kantonalen Gesetzgebung Erwerb und Haltung von Kampfhunden auf Gemeindegebiet weiter einzuschränken, ganz zu verbieten oder sogar das Spazierenführen von auswärtigen Kampfhunden im Riehener Bann zu verbieten?

Das Veterinäramt warnt auf Stufe Gemeinde vor übermässigem Aktivismus. Es meint, dass zunächst die Ergebnisse der eidgenössischen Arbeitsgruppe "Gefährliche Hunde" und der Entwurf zu einem Hundegesetz der ständerätlichen Kommission abgewartet werden sollten. Zudem liegt der Entwurf des Gesundheitsdepartments Basel-Stadt zur Vernehmlassung vor. Weitergehende dringliche Massnahmen auf Stufe der Gemeinden sind deshalb zurzeit nicht angezeigt. Den Vollzugsbehörden im Kanton Basel-Stadt stehen bereits griffige Instrumente zur Verfügung.

Ist der Gemeinderat gewillt, Riehens Bevölkerung und unter ihr vor allem unsere Kinder vor Kampfhunden zu schützen und (ich gehe hier von einem klaren "ja" aus) was unternimmt er zu diesem Zweck?

Sicher ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Kinder, aber auch andere Wehrlose, gegen Kampfhunde geschützt sind. Er vertraut dabei auf die Umsetzung der eingeleiteten Schritte auf übergeordneter Ebene in Kanton und Bund.



Seite 3 *Ist der Gemeinderat bereit, sich auf kantonaler Ebene für ein Kampfhundeverbot einzusetzen?*

Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass der Kanton bereits auf dem richtigen Weg ist, wie dies einleitend skizziert worden ist. Die kantonale Gesetzgebung hat bereits Modellcharakter und mit der eingeleiteten Revision wird sie noch restriktiver werden. Von daher sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, hier auch noch aktiv zu werden.

Abschliessend Bemerkungen zur Problematik der Grenzlage mit entsprechend vielen Hundehaltern, die in Riehen spazieren gehen:

In Deutschland ist die Hundegesetzgebung Ländersache. Übergeordnet ist dieser Gesetzgebung ein sehr restriktives Bundesgesetz betr. Kampfhunde. So dürfen in Deutschland keine Kampfhunde mehr eingeführt werden und Kampfhundezucht ist untersagt.

Das Land Baden-Württemberg kennt für Kampfhunde sowohl die Bewilligungs-, die Leinen- als auch die Maulkorbpflicht. Zudem sind Kampfhunde so zu halten, dass sie nicht entweichen können.

Damit steht die deutsche Gesetzgebung zu den Kampfhunden bezüglich Restriktionen der schweizerischen Gesetzgebung in nichts nach. Der Gemeinderat sieht deshalb auch keinen Anlass, in dieser Angelegenheit gegenüber den deutschen Nachbargemeinden irgendwie aktiv zu werden.

Gemeinderat Riehen

Riehen, 20. Dezember 2005